



### I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	zulässige Dachformen
Maximale Gebäudehöhe über HBP	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

a = abweichend, SD = Satteldach, PD = Pultdach, FD = Flachdach

HBP in m NN = Höhenbezugspunkt baulicher Anlagen in Metern über NN

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün
- Weg mit beschränkter Verkehrsbedeutung (Zweckbest.: Radweg, Fußweg, landwirtsch. Verkehr)
- Weg mit beschränkter Verkehrsbedeutung (Zweckbest.: Fußweg, landwirtsch. Verkehr)

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- private Grünfläche

6. Wasserflächen (§9(1)16. BauGB)

- Regenrückhaltebecken

7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege,

Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt der Hecke
- Planinterne Ausgleichsfläche
- pfg1 Extensivgrünland
- pfg2 Strauchgruppen und Grünland
- pfg3 Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens
- pfg4 Laubbäume
- pb Pflanzbindung - Erhalt der Hecke
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalt von Bäumen

8. Flächen für Versorgungsanlagen (§9(1) 12. BauGB)

- Fläche für Trafostationen und Batterien

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope
- Wasserschutzgebietszone III und IIIA

### III. Zeichnerische Hinweise

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- Höhenlinie
- Geplante Gebäude
- Straßenrand
- Geplanter Zu-/Ausfahrtsweg
- Geplante Aufteilung der Stellplätze für PKW's und LKW's
- Anbauverbotszone 15m
- Waldabstand 30m
- Gemarkungsgrenze
- Geplante Böschung
- Bemaßung

Planunterlagen:

ALK-Daten (September 2025)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Am Hesbachtal' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.01.2026 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2026 hat in der Zeit vom 26.01.2026 bis 02.02.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2026 hat in der Zeit vom 26.01.2026 bis 02.02.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 26.01.2026 bis 02.02.2026 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 26.01.2026 bis 02.02.2026 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Boxberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.01.2026 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 26.01.2026 als Satzung beschlossen.

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

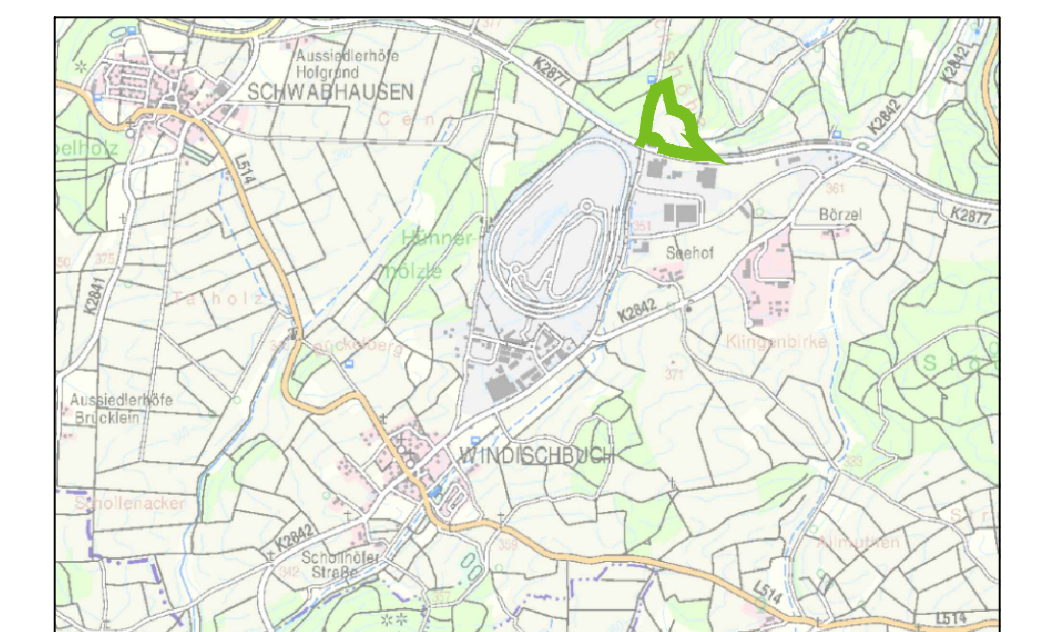
Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeisterin Heidrun Beck

## Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Am Hesbachtal'

Gemarkung Windischbuch / Bobstadt  
Stadt Boxberg  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 18.05.2026



Quelle: Topographische Karte; Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg